

## Beschlussauszug

Körperschaft: Gemeinde Bilzingsleben  
Gremium: Gemeinderat

In der Sitzung am **09.02.2016**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, **wurde folgendes beraten und beschlossen:**

Punkt 5.: Beschluss über die Einleitung und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) "Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie Bilzingsleben ‚In Ulrichs Weiden‘ (Flurstück 8/2, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)"  
Berichterstatter: M.Eßer

Beschluss:

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit beiliegendem Antrag begehrt die MerCom GmbH & Co.KG (als Projektentwickler) für die KS Solar GmbH (als Investor) die Einleitung und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie Bilzingsleben ‚In Ulrichs Weiden‘ (Flurstück 8/2, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)“.

Die Gemeinde hat auf Grund dieses Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. (§12 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der geschlossenen Deponie Bilzingsleben. Die Größe des Geltungsbereiches umfasst ca. 2,13 ha des insgesamt 6,55 ha großen Flurstücks 8/2 in der Flur 4 der Gemarkung Bilzingsleben (Gemeinde Bilzingsleben).

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen. In diesem Umweltbericht sind ggf. Anforderungen, die sich aus dem UVPG ergeben, zu integrieren.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bilzingsleben.

Der Vorhabenträger hat vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Gemeinde Bilzingsleben einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB abzuschließen, in dem neben den allgemeinen Inhalten eines Durchführungsvertrages nachfolgend aufgeführte Inhalt enthalten sein muss:

- Übernahmeerklärung des Vorhabenträgers zur Übernahme sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Realisierung des Vorhabens innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen und sonstige notwendige vertragliche Vereinbarungen (z. B. langfristiger Pachtvertrag) unterschriftsreif vorzubereiten.

Mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wurde durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Gemeinde Bilzingsleben die Thüringer Landesgesellschaft mbH aus Erfurt beauftragt.

Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der beschriebenen Sach- und Rechtslage (sie ist Beschlussbestandteil), in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für die Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage auf der stillgelegten und rekultivierten Deponie Bilzingsleben. Grundlage hierfür bildet der Antrag der MerCom GmbH & Co. KG für die KS Solar GmbH (Vorhabenträger) über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB.

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:		9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:		8
Davon stimmberechtigt:		8
Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 ThürKO:		0
Ja-Stimmen:		8
Nein-Stimmen:		0
Stimmenenthaltungen:		0
Ungültige Stimmen:		0
Beschlussvorschlag angenommen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**Beschlusnummer: 49-10-16-207**

**Vollzug in Abt.: I Bau**

Für die Richtigkeit der Wiedergabe  
aus der Niederschrift:

Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender

Kindelbrück, 10.02.2016

